



KANTON
NIDWALDEN

LANDRAT

FINANZKOMMISSION

Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans
Telefon 041 618 79 04, www.nw.ch

CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 7. September 2015

Motion von Landrätin Therese Rotzer betreffend Kantonsreferendum gegen den Bundesbeschluss über die Festlegung des Ressourcenausgleichs für die Beitragsperiode 2016-2019.

Beschluss über das Kantonsreferendum.

Mitbericht der Finanzkommission

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Die Finanzkommission hat an der Sitzung vom 20. August 2015 in Anwesenheit der Motionärin Therese Rotzer die Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion sowie den Antrag des Regierungsrates zur Ergreifung des Kantonsreferendums gegen den Bundesbeschluss über die Festlegung des Ressourcenausgleichs für die Beitragsperiode 2016-2019 beraten. Gestützt auf Art. 23b Landratsgesetz erstattet die Finanzkommission folgenden Mitbericht.

Der Bundesrat hat eine Anpassung der Dotation des Ressourcenausgleichs aufgrund der Entwicklungen in der Vierjahresperiode 2012-2015 als notwendig und systemkonform erachtet. Gestützt auf den Mittelwert der Überdotation in den letzten vier Jahren beantragte der Bundesrat eine Kürzung um 330 Mio. Franken. Die aktuelle Situation in den letzten beiden Jahren würde sogar eine Kürzung um weitere 150 Mio. Franken zulassen. Die Bundesversammlung hat nach langen Diskussionen und Verhandlungen eine bescheidene Kürzung des Ressourcenausgleichs um 165 Mio. Franken beschlossen.

Die Finanzkommission schliesst sich der Argumentation des Regierungsrates gemäss RRB Nr. 519 vom 7. Juli 2015 an. Sie spricht sich für die Gutheissung der Motion aus und unterstützt die Ergreifung des Kantonsreferendums. Das Bundesgesetz über den Finanz- und Lastenausgleich legt in Art. 6 Abs. 3 fest, dass zusammen mit den Leistungen des Ressourcenausgleichs angestrebt wird, dass die massgebenden eigenen Ressourcen jedes Kantons pro Einwohnerin und Einwohner mindestens 85 Prozent des schweizerischen Durchschnitts erreichen. Der Wirksamkeitsbericht aus dem Jahre 2014 stellt fest, dass dieses Ziel in sämtlichen Kantonen deutlich übertroffen wurde. Die Zahlungen der Geberkantone und des Bundes sind nicht höher festzulegen, als dies zur Zielerreichung erforderlich ist.

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat mit 7:2 Stimmen bei keiner Enthaltung:

1. die Motion von Landrätin Therese Rotzer, Ennetbürgen, und Mitunterzeichnenden betreffend Kantonsreferendum gegen den Bundesbeschluss über die Festlegung des Ressourcenausgleichs für die Beitragsperiode 2016-2019 gutzuheissen.
2. das Kantonsreferendum im Sinne von Art. 141 der Bundesverfassung gegen den Bundesbeschluss über die Festlegung des Ressourcenausgleichs für die Beitragsperiode 2016-2019 vom 19. Juni 2015 zu ergreifen.

Freundliche Grüsse
FINANZKOMMISSION



Viktor Baumgartner
Präsident



lic. iur. Armin Eberli
Landratssekretär